

[REDACTED]

---

**Von:** Hauptstadtbuero | VDV  
**Gesendet:** Mittwoch, 17. Juni 2026 14:48  
**An:** [REDACTED]  
**Betreff:** Bundesrat: Änderung der Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung (Drucksache 318/26)  
**Anlagen:** Gemeinsames BDO BGL DSLV VDV Positionspapier zur BKrFQ.pdf

[REDACTED]

kommende Woche beraten Sie in den Ausschüssen des Bundesrates über die „erste Verordnung zur Änderung der Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften“. Diese wichtige Verordnungsinitiative ist für uns als Branche von hoher Relevanz. So möchten wir die Gelegenheit nutzen, um Ihnen hierzu ein gemeinsames Positionspapier mit den Branchenverbänden BDO, BGL und DSLV zu übersenden. Wir sind dankbar für Berücksichtigung.

Kurz zusammengefasst, begrüßen wir zunächst einmal die Initiative des BMV, die die Grundlage für eine langfristige Gewinnung von Berufskraftfahrerinnen und -fahrern – auch aus dem Ausland – schaffen soll. Hierfür soll beispielsweise die Prüfung der beschleunigten Grundqualifikation künftig – neben Deutsch – in weiteren Fremdsprachen abgelegt werden können. Auch die in der Verordnung vorgesehene Verkürzung der praktischen Prüfung begrüßen wir grundsätzlich. Zugleich geht die Verordnungsinitiative an vielen Stellen aber leider nicht weit genug. So müssen Fahrerlaubnisprüfung und Grundqualifikation besser verzahnt werden, damit vor allem Doppelprüfungen beendet werden. Auch durch eine breitere Anerkennung von Ausbildungsstätten und Unterrichtsräumen könnte deutlich mehr Bürokratie abgebaut werden. Zu diesen und anderen Punkten finden Sie in dem beiliegenden Verbändepapier Änderungsvorschläge.

Ausdrücklich hinweisen möchten wir an dieser Stelle allerdings darauf, dass wir die im Verbändepapier geforderten **Erleichterungen bei der Sehvermögensprüfung** (Punkt X.) sowie die Vorschläge zur **Anerkennung unionsrechtlich erteilter EU-Fahrerlaubnisse** (Punkt XII.) **NICHT mittragen**. Insbesondere die Vorschläge unter XII müssen aus Sicht des Öffentlichen Personenverkehrs abgelehnt werden. So ist bekannt, dass insbesondere auf Malta Führerscheine aus dem Nicht-EU-Ausland anerkannt und auf EU-Fahrerlaubnisse umgeschrieben werden. Dies führt dazu, dass beispielsweise jemand, der in Indien seinen Führerschein unter uns unbekanntenen Bedingungen gemacht hat, auf Malta die Umschreibung erhält und dann in der gesamten EU Fahrzeuge fahren darf. Zumindest für die Beförderung von Fahrgästen im Öffentlichen Personenverkehr dürfen an dieser Stelle nicht alle Hürden abgesenkt werden. Dies wäre andernfalls ein Sicherheitsrisiko, zumal sich immer wieder zeigt, dass im Anwendungsverfahren von vielen Fahrerinnen und Fahrern zu oft Dokumente vorgelegt werden, die zwar etwas bescheinigen, in Wahrheit entsprechende Tests und Prüfungen im Ursprungsland aber nie oder nicht im ausreichenden Maße erfolgt sind. Den anderen Vorschlägen im gemeinsamen Verbändepapier schließen wir uns hingegen an.


Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen und Ihrem Team gerne und jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV)  
Leipziger Platz 8 · 10117 Berlin  
T 030 399932-0  
hauptstadtbuero@vdv.de · [www.vdv.de](http://www.vdv.de)

Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV)  
Kamekestraße 37 – 39 · 50672 Köln

  
Vereinsregister AG Köln VR 4097 · USt.-IdNr. DE 814379852  
Lobbyregister-Nr. bei Bundestag u. Bundesregierung: R001242  
EU-Transparenzregisternummer: 50254292140-86